

---

- EINLADUNG zum Fachtag am 22. September 2020 -

## Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

---

Nach wie vor stellt die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Unterkünften eine Herausforderung für Politik, Verwaltung und Gesellschaft dar. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) setzt daher gemeinsam mit allen Partnerorganisationen die seit 2016 bestehende Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften fort.

Das Projekt „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ (DeBUG) unterstützt Betreiber- und Trägerorganisationen beim Aufbau und die Umsetzung für Strukturen im Kontext Gewaltschutz.

Der Fachtag legt den Fokus auf den Transfer gewonnener Erfahrungen und Erkenntnisse und möchte Länder und Kommunen nachhaltig vernetzen. Best Practice werden vorgestellt und in Workshops können relevante und aktuelle Themen mit Ergebnissicherung vertieft werden. Zum Fachtag sind Entscheidungsträger von Länder- und Kommunalebene, aber auch Betreiber und Trägerorganisationen aus Mitteldeutschland herzlich eingeladen.

<b>Veranstaltungsort:</b>	Haus der Kirche,   Hauptstr. 23   01097 Dresden Lage und Anreise: <a href="https://www.hdk-dkk.de/kontakt/lage-und-anreise/">https://www.hdk-dkk.de/kontakt/lage-und-anreise/</a>
<b>Zeitraum:</b>	Dienstag, 22. September 2020, von 9:00 – 16:00 Uhr
<b>Kosten:</b>	Keine
<b>Kontakt:</b>	<a href="mailto:Fachtag-Gewaltschutz-Mitteldeutschland@malteser.org">Fachtag-Gewaltschutz-Mitteldeutschland@malteser.org</a> Uta Sandhop, Multiplikatorin für Gewaltschutz Tel.: 0351 4355567   Mobil: 0170-7466175

Das komplette Programm und Informationen zum Hygienekonzept entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

Zur **Anmeldung bis zum 28.08.2020** nutzen Sie bitte das Anmeldeformular unter [www.malteser-dresden.de/anmeldungfachtag](http://www.malteser-dresden.de/anmeldungfachtag). Bitte berücksichtigen Sie, dass aufgrund der begrenzten Kapazität zunächst nur eine Vormerkung zur Teilnahme erfolgen kann.

Gefördert vom:

# Programm\*

Dienstag, 22.09.2020		
1	9:00 – 9:30 Uhr	<b>Ankommen</b>
2	9:30 – 9:45 Uhr	<b>Eröffnung</b> <i>Martin Wessels, Bezirksgeschäftsführer Malteser Hilfsdienst Dresden-Meißen / Görlitz</i> <i>Uta Maria Sandhop, Multiplikatorin für Gewaltschutz</i> <i>Moderation: Melanie Hörenz-Pissang</i>
3	9:45 – 10:05 Uhr	<b>Laura Karcher, BMFSFJ</b> <i>Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften</i>
4	10:05 – 10:30 Uhr	<b>Matthias Kornmann, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention</b> <i>Einrichtungsinterne Schutzkonzepte als effektive Instrumente der Kriminalprävention</i>
5	10:30 – 10:45 Uhr	<b>Kurze Kaffeepause</b>
6	10:45 – 11:15 Uhr	<b>Dr. Christoph Meißelbach, Sächsisches Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)</b> <i>„Verwahrung“ oder „Ankommen“? Die Unterbringungssituation in Sachsens Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, „Heim-TÜV“ des Sächsischen Ausländerbeauftragten</i>
7	11:15 – 11:45 Uhr	<b>Stefanie Röhrs, Save The Children</b> <i>„Der Kinderrechte-Check für geflüchtete Kinder“</i> <i>Mindeststandards für Unterbringung und Schutz geflüchteter Kinder</i>
8	11:45 – 12:10 Uhr	<b>Christian Knappe, Landeshauptstadt Dresden (Sozialamt)</b> <b>Giso Bernitt, AWO</b> <i>Clearingstelle Dresden</i>
10	12:10– 13:00 Uhr	<b>Mittagspause</b>

Gefördert vom:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



11	13:00 – 15:15 Uhr	<b>Themenspezifische Workshops</b>
	(14:00 – 14:15 Uhr Kurze Kaffee- pause)	<b>Workshop 1:</b> <i>Frauenschutz/Gewaltschutz/Häusliche Gewalt</i> <i>Dorothee Marth, Sächsisches Ministerium für Justiz und Gleichstellung</i> <i>Maria Grünwald, Frauenschutzhaus S.H.E. Leipzig</i>
		<b>Workshop 2:</b> <i>Täterarbeit mit Geflüchteten</i> <i>David Schäfer, Projekt ESCAPE Dresden / Samuel Peters, Triade Leipzig</i>
		<b>Workshop 3:</b> <i>Personalmanagement in Flüchtlingsunterkünften – Mindeststandard nach UNICEF</i> <i>Uta Maria Sandhop, Multiplikatorin für Gewaltschutz, Malteser Hilfsdienst gGmbH /</i> <i>Johannes Freitag, Heimleitung AE Chemnitz, Malteser Werke gGmbH /</i> <i>Doris Holtkamp, Migrationsbüro Sachsen, Malteser Werke gGmbH</i>
12	15:15 – 15:30 Uhr	<b>Ergebnissicherung/Abschluss</b> <b>Verabschiedung</b>

\* Programm unter Vorbehalt aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie

Gefördert vom:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsi-  
schen Landtag beschlossenen Haushaltes.



## Hygienemaßnahmen Haus der Kirche – Dreikönigskirche Dresden

### Bekanntmachung für Veranstalter und Besucher des Hauses (Stand 06.06.2020)

#### Grundsätzliches

Zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden vom Haus der Kirche – Dreikönigskirche Dresden umfangreiche Schutzmaßnahmen getroffen. Sie verfolgen das Ziel, die Besucher<sup>1</sup>, Veranstalter und Veranstaltungsgäste sowie Mitarbeiter des Hauses bestmöglich zu schützen.

Die Schutzmaßnahmen wurden durch nachfolgende Hygieneregeln festgelegt, welche alle Bereiche des Hauses umfassen. Mit Abschluss eines Reservierungsvertrages erkennt der Veranstalter diese als Vertragsbestandteil an. Ist der Vertragspartner am Veranstaltungstag nicht vor Ort, muss er den Veranstaltungsleiter über die geltenden Regeln informieren.

#### Aufenthalt im Gebäude

- Personen mit Corona-spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Atemwegsproblemen, trockenem Husten, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und/oder Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall) ist der Zutritt zum Haus nicht gestattet.
- In allen Bereichen des Hauses wird durch Aushänge und Kennzeichnungen über die Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert.
- Allgemein gültige Hinweise zur Wegführung (z.B. getrennte Auf- und Abgänge) sind im Haus angebracht. Für Veranstaltungen müssen diese nach Prüfung des Programmablaufs im Bedarfsfall angepasst werden, um ein Überschneiden der Gästewege weitestgehend zu vermeiden.
- Die Einhaltung der persönlichen Hygieneregeln (z.B. „Hust- und Niesetikette“, regelmäßige Handhygiene/Desinfektion, Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes) ist von allen Gästen und Mitarbeitern verantwortlich sicherzustellen.
- Grundsätzlich ist mindestens ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt insbesondere auf den Fluren, im Treppenhaus, in den Sanitärbereichen sowie im Aufzug. Der Mund-Nasen-Schutz ist von den Veranstaltern bzw. Gästen selbst mitzubringen.
- Das Betreten von Betriebsräumen und Büros der Mitarbeiter ist nicht gestattet.

#### Mittagsrestaurant

- Die maximale Personenzahl zur Gewährleistung des Mindestabstandes ist für den Speisesaal und die weiteren für die Verpflegung vorgesehenen Räume festgelegt. Die Räume sind mit einer entsprechend angepassten Sitzordnung ausgestattet, die nicht verändert werden darf, auch wenn für Mitglieder eines Hausstandes ein geringerer Abstand möglich wäre.
- Um den Mindestabstand vor der Speisenausgabe einzuhalten, wurden im Wartebereich Markierungen auf dem Boden angebracht. Stehen die Wartenden bis über die letzte Markierung hinaus, muss der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen trotzdem eigenverantwortlich sichergestellt werden.
- Der Aufenthalt in den Speiseräumen ist nur für die Dauer der Speiseneinnahme gestattet.
- Der Verkauf von Essenmarken erfolgt ausschließlich im Foyer. Die Zahlung mit Bargeld ist zu vermeiden, Kartenzahlung wird bevorzugt.
- Die Reinigung der Tische, die nach jeder Tischbelegung durch das Servicepersonal erfolgt, muss von den Gästen zügig gewährt werden.

## **Veranstaltungen (u.a. Tagungen, Seminare, Besprechungen, Kurse)**

*Begriffsbestimmung:* Vermieter = Haus der Kirche – Dreikönigskirche  
Veranstalter = Vertragspartner

- In den Veranstaltungsräumen gibt es keine Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die maximale Personenzahl zur Gewährleistung des Mindestabstandes ist für jeden einzelnen Raum entsprechend seiner Größe festgelegt und im Raum ausgewiesen. Die Veranstaltungsräume sind mit einer entsprechend angepassten Sitzordnung ausgestattet, die nicht verändert werden darf.
- Der Veranstaltungsleiter trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln während der Veranstaltung und während der Pausen.
- Die Veranstaltungsräume sind regelmäßig - mindestens alle 60 Minuten - gründlich zu lüften. Das Lüften ist vom Veranstaltungsleiter sicherzustellen. Die Einweisung in die automatische Fensteröffnung erfolgt bei Veranstaltungsbeginn durch den Vermieter.
- Die Verpflegung der Teilnehmenden über Speisenbuffets ist nicht möglich. Das Haus erstellt ein alternatives, auf die Veranstaltung ausgerichtetes Verpflegungsangebot. Die Bewirtung von Tagungsteilnehmenden und der Aufenthalt in den Pausen ist ausschließlich in den ausgewiesenen Räumen oder im Freien gestattet.
- Zur Durchführung der Veranstaltung benötigte Mikrofone sollten möglichst nicht berührt werden. Alle Mikrofone werden durch unsere Veranstaltungstechniker auf Stativen für durchschnittliche Körpergrößen eingerichtet und der Ton eingepegelt.
- Bei Veranstaltungen, die vor Ort ein Anmeldeverfahren erfordern, muss der Veranstalter sicherstellen, dass die Teilnehmenden ihre eigenen Stifte verwenden bzw. den Teilnehmenden Stifte zur Mitnahme zur Verfügung stellen.
- Veranstalter müssen bis mindestens 21 Tage nach der Veranstaltung eine Teilnehmerliste mit den aktuellen Kontaktdaten (Adresse, Tel-Nr.) der Teilnehmenden aufbewahren und dem Vermieter bei Bedarf zur Verfügung stellen, damit im Infektionsfall eine umgehende Kontaktaufnahme möglich ist.

## **Konzerte**

- Konzerte finden hauptsächlich im Kirchraum und nur in Einzelfällen im Festsaal statt.
- Die maximale Personenzahl, die Sitzordnung für verschiedene „Haushalte“ - unter Beachtung der Gewährleistung des Mindestabstandes - ist festgelegt. Der Konzertraum wird mit einer entsprechend angepassten Sitzordnung ausgestattet, die nicht verändert werden darf. Die Platz-Zuweisung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.
- Grundsätzlich ist mindestens ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt insbesondere auf den Fluren, im Treppenhaus, in den Sanitärbereichen sowie im Aufzug. Der Mund-Nasen-Schutz ist von den Veranstaltern bzw. Gästen selbst mitzubringen.
- Um für eine ausreichende Belüftung vor Ort zu gewährleisten, darf die Veranstaltung nicht länger als 60 Minuten andauern.
- Singen und Musizieren ist nur unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen für Laien und professionelle Musiker gestattet. Für die Einhaltung ist der Veranstalter verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die jeweils aktuellen Bestimmungen, die der Veranstalter selbstständig recherchieren und am Konzertort umsetzen muss.
- Konzerte dürfen nur ohne Pausen stattfinden, da die Einhaltung der Mindestabstände in den zur Verfügung stehenden Pausenräumen vom Veranstalter nicht gewährleistet werden können.
- Ausgegebene Programmhefte dürfen nicht mehrfach verwendet werden. Die Verwendung von Gesangsbüchern o.ä. ist nicht gestattet.

- Veranstalter müssen bis mindestens 21 Tage nach der Veranstaltung eine Teilnehmerliste mit den aktuellen Kontaktdaten (Adresse, Tel-Nr.) der Teilnehmenden aufbewahren und dem Vermieter bei Bedarf zur Verfügung stellen, damit im Infektionsfall eine umgehende Kontaktaufnahme möglich ist.
- Der Zugang zum Kirchraum und den Emporen erfolgt über den Haupteingang.
- Die Besucher aus dem Hauptschiff verlassen die Kirche über die Ausgänge D und E. Das Verlassen der Emporen erfolgt durch die Gemeinderäume über die Ausgänge D und E. Eine Einweisung erfolgt vor Ort durch das Foyerpersonal. Um sicherzustellen, dass niemand unbefugt das Gebäude betritt, müssen die vier Ausgänge C, D, E, F während des gesamten Konzertes beaufsichtigt werden. Das Personal dafür stellt der Veranstalter.
- Die gesetzlichen Fluchtwegregelungen sind weiterhin gültig.

**Ich bestätige hiermit die Einhaltung der im Dokument aufgelisteten Vorschriften während des Aufenthalts im Haus der Kirche / Dreikönigskirche Dresden.**

.....  
**Unterschrift: Vor- u. Zuname**

.....  
**Datum**

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Text ausschließlich die männliche Form verwendet. Der Text bezieht sich auf Personen aller Geschlechter.